

<b>Leistungstyp II. Stationäre Hilfen für Menschen in Heimbetreuung</b>		
<b>Zielgruppe und Hilfebedarf</b>	<b>Ziele</b>	<b>Art und Umfang des Angebots</b>
<p>Versorgungsbedürftige Menschen die unabhängig von ihrem geringen pflegerischen Bedarf (unter PG 2) heimbetreuungsbedürftig sind<sup>1</sup>.</p> <p>Es handelt sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise selbstständige, aber heimbetreuungsbedürftige Menschen mit einem erhöhten sozialen Betreuungsbedarf und einem Bedarf überwiegend im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung</li> <li>• versorgungsbedürftige Menschen mit einem Bedarf im Bereich der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens nach § 14 SGB XI unterhalb des Pflegegrades 2 nach § 15 SGB XI</li> <li>• Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z.B. chronischen Suchterkrankungen, ehemals wohnungslose Menschen mit multiplen Problemlagen)</li> </ul>	<p>Durch die Betreuung sollen vorhandene Ressourcen gestärkt und der Entstehung von zusätzlichen Problemlagen vorgebeugt werden.</p> <p>Durch Entlastung von alltäglichen Tätigkeiten soll der Gesundheitszustand stabilisiert, der Eintritt der Pflegebedürftigkeit verzögert sowie die Wiedererlangung und Sicherung eines würdevollen Lebens ermöglicht werden.</p>	<p>Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder zur vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens. Dazu gehören Beaufsichtigung und Anleitung, Soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung.</p> <p>Durch ein Umfeld mit hoher Sicherheit (Rund um die Uhr Dienst, Notruf etc.) sollen akute Krisensituationen verhindert oder ein schnelles Eingreifen im Notfall ermöglicht werden.</p> <p>Durch tagesstrukturierende Angebote und ein positives Milieu (Akzeptanz etc.) soll auf die sonstige Lebenslage Rücksicht genommen werden.</p>

Stand 06.11.2018

<sup>1</sup> Leistungen z.B. nach § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen) möglich